

Information des Bürgermeisters

20. Sitzung des Gemeinderates vom 3. Mai 2016

18. Mai 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

18. Mai 2016 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

20. Sitzung des Gemeinderates vom 3. Mai 2016

Vereidigung von Gemeinderat Martin Gassner

Gemäss Art. 83 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996/76, werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Nach der Genehmigung des Rücktrittsgesuches von Frank Konrad und der Bestätigung von Martin Gassner als Mitglied des Gemeinderates nimmt der Bürgermeister die Vereidigung des nun anwesenden und neuen Mitglieds des Gemeinderates Martin Gassner vor, indem er folgende Eidesformel verliest:

„Ich schwöre, die Gesetze des Landes zu befolgen und gelobe, mich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Gemeinde Vaduz und deren Einwohner einzusetzen, so wahr mir Gott helfe.“

Gemeinderat Martin Gassner spricht mit erhobenem Schwurfinger die Worte „Ich schwöre“ und bezeugt es mit seiner Unterschrift.

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus Zusätzliche Kleinturnhalle, Ergänzungskredit

Ausgangslage

Am 17. November 2015 hat der Gemeinderat die Umsetzung der Sanierungsarbeiten „Sanierung Plus“ beim Schulhaus Ebenholz (Minergie-A oder -P) mit einem Verpflichtungskredit von CHF 19.1 Mio. (inkl. MWSt) beschlossen.

Mittlerweile hat die Arbeitsgruppe „Sanierung Plus Primarschule Ebenholz“ (AGRU) in Zusammenarbeit mit der Bau-Data AG, Schaan, die Unterlagen für die Durchführung des internationalen Projektwettbewerbs erarbeitet und am 20. April 2016 finalisiert. Die ausgearbeiteten Projektwettbewerbsunterlagen setzen sich zusammen aus dem Wettbewerbsprogramm, dem Betriebs- und Raumkonzept sowie dem Organisationshandbuch.

Ergänzend ist anzumerken, dass im Rahmen des Projektwettbewerbs für die Sanierung der Schulanlage Ebenholz bei der Ausschreibung des Bewerbungsverfahrens für die Wettbewerbsteilnahme lediglich vier Bewerbungen über das EU-Verfahren eingegangen sind. Diese eingegangenen Bewerbungen erfüllen auch die geforderten Kriterien.

Zusätzliche Turnhalle

Bei der detaillierten Ausarbeitung des Raumkonzeptes für das Wettbewerbsprogramm stellte die Arbeitsgruppe fest, dass das Raumangebot mit einer Einfachturnhalle mit einer Nutzfläche von 372 m² im Vollbetrieb (Primarschule sowie mehrere Kindergärten), an die Kapazitätsgrenzen gelangt resp. bei einer Mitbenutzung durch Sportvereine nicht ausreichen wird. Ebenso müsste

bei einer allfälligen späteren Realisierung der Tagesschule die bereits bestehende Einzelturnhalle für eine unterteilbare Turnhalle erweitert oder eine zusätzliche Turnhalle dazu gebaut werden. Hinzu kommt, dass die Mehrzweckhalle Spoerry auf Grund der dort stattfindenden vielen Veranstaltungen von den Sportvereinen kaum mehr benutzt werden kann, da diese keine beständige Benutzung mehr zulässt.

Die Abklärungen mit den Vaduzer Sportvereinen haben ergeben, dass ein grosses Bedürfnis für eine regelmässige und dauerhafte Benutzung der Turnhalle bei der Primarschule Ebenholz vorhanden ist.

Aus den oben dargelegten Gründen hat die AGRU am 20. April 2016 entschieden, dem Gemeinderat den Vorschlag zu unterbreiten, auf der Nordseite der bereits bestehenden Einfachturnhalle (Gebäude C) eine zusätzliche Turnhalle mit einer Nutzfläche von 230 m² anzubauen. Die Kosten für diese zusätzliche Turnhalle und eine entsprechenden Erweiterung des Geräteraumes um 20 m² Nutzfläche betragen CHF 1.2 Mio. (inkl. MWSt).

Termine Wettbewerbsverfahren

Ausgabe der Projektwettbewerbsunterlagen:	09. Mai 2016
Begehung und Modellausgabe:	18. Mai 2016
Fragenstellung bis:	20. Mai 2016
Fragenbeantwortung bis:	30. Mai 2016
Abgabe Wettbewerbsprojekte:	08. August 2016
Abgabe Modell:	22. August 2016
Entscheid Preisgericht:	06. September 2016

Termine Bauvorhaben

Planungsbeginn:	10/2016
Baueingabe:	02/2017
Bauzeit Etappe 1:	04/2017 bis 07/2018
Bauzeit Etappe 2:	08/2018 bis 06/2019
Bauzeit Etappe 3:	07/2019 bis 10/2019

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Wettbewerbsprogramm
- Beilage 2: Betriebs- und Raumkonzept
- Beilage 3: Organisationshandbuch
- Beilage 4: Entwurf Architekturvertrag
- Beilage 5: Übersichtsplan

Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt die Realisierung einer zusätzlichen Kleinturnhalle und die Erweiterung des bestehenden Geräteraumes für das Bauvorhaben „Sanierung Plus Primarschule Ebenholz“ sowie den dafür erforderlichen Ergänzungskredit von CHF 1.2 Mio. (inkl. MWSt).
2. Der Gemeinderat bewilligt die gegenständlichen Projektwettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsprogramm, Betriebs- und Raumkonzept, Organisationshandbuch und Entwurf Architekturvertrag) für das Bauvorhaben „Sanierung Plus Primarschule Ebenholz“.

Beratungen:

- Die Berücksichtigung der „Tagesschule“ im Wettbewerbsprogramm wird damit begründet, dass damit eine architektonische und für projektspezifische Abläufe dienende Einheit geschaffen werden kann und dadurch auch kein „Flickwerk“ zu erhalten.

- Eine Realisierung der Tagesschule ist damit nicht präjudiziert und auch nicht Gegenstand der Vorlage.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6,
Schreinerarbeiten Auswechslung Bodenbelag, Arbeitsvergabe

Schreinerarbeiten (Auswechslung Bodenbelag):

ARGE Frommelt Zimmerei Ing. Holzbau AG, Schaan /
Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz CHF 297'939.90

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mühleweg Nord,
Verlegung Fussgängerführung, Ergänzungskredit

An der Sitzung vom 25. August 2015 hat der Gemeinderat das gegenständliche Projekt Mühleweg Nord, Verlegung Fussgängerführung genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 425'000.00 gesprochen.

Mit der privaten Überbauung „Oberes Mühleholz“ wurden Arbeiten zu Lasten der Gemeinde als Vorleistungen des Bauvorhabens Mühleweg ausgeführt:

- Anpassung und Ergänzung der Strassenbeleuchtungsanlage
- Strassenrand- und Belagssanierung „Fuchsaloch“ (Zufahrt Weiher)

Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf ca. CHF 75'000.00 und sind im Kostenvoranschlag bzw. im Verpflichtungskredit des Projektes Mühleweg Nord nicht enthalten.

Antrag:

Der Gemeinderat gewährt einen Ergänzungskredit von CHF 75'000.00 was neu einem Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 entspricht.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Mühleweg Nord,
Verlegung Fussgängerführung, Arbeitsvergaben

Baumeisterarbeiten (Anteil der Gemeinde)

Bühler Bau AG, Triesenberg	CHF	91'308.50
----------------------------	-----	-----------

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Belagsarbeiten (Anteil der Gemeinde)

Toldo AG, Schaan	CHF	142'386.45
------------------	-----	------------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Luzistrasse, Fürst-Franz-Josef-Strasse bis Im Oberfeld,
Tiefbauarbeiten, Arbeitsvergabe

Baumeisterarbeiten (Anteil der Gemeinde)

Bühler AG, Triesenberg	CHF	404'992.30
------------------------	-----	------------

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Belagsarbeiten (Anteil der Gemeinde)

Toldo AG, Schaan	CHF	147'810.85
------------------	-----	------------

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Pflasterungsarbeiten (Anteil der Gemeinde)

Brogle AG, Vaduz	CHF	164'983.80
------------------	-----	------------

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Lettstrasse
Aufhebung Fussballpflasterung

Das gepflästerte Fussballornament vor dem Rheinpark Stadion aus dem Jahre 1998 generiert einen stetig zunehmenden Unterhaltsaufwand. Bereits im Jahre 2011 hat die Bauverwaltung gemeinsam mit dem Werkbetrieb beim Gemeinderat die Auflösung dieser Pflasterung beantragt. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings noch nicht klar, ob das „Haus des Sports“ und die später thematisierte „Lie-Arena“ beim Rheinpark Stadion erstellt werden. In diesem Zusammenhang hätten sich weitere Fragen zur Verkehrsführung in diesem Bereich gestellt, so dass die Beschlussfassung vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23. August 2011 bis heute vertagt wurde.

In der Zwischenzeit ist die Belastung auf das gepflästerte Fussballornament durch die aus dem Busparkplatz ausfahrenden Busse weiter gestiegen. Im Erstellungsjahr 1998 war die Entwicklung der Verkehrsbelastung, wie sie sich heute darstellt, bei weitem nicht absehbar. In der vorhandenen Bauweise lässt sich das Ornament nur mit unverhältnismässig hohem und vor allem ständig wiederkehrendem sowie steigendem Unterhaltsaufwand erhalten. Gerade in den Wintermonaten kam es regelmässig zu Schäden, die mit provisorischen Reparaturmassnahmen beseitigt werden mussten. Im Jahr 2012 ereignete sich eine heikle Situation, als ein Personenwagen durch einen aufgestellten Stein beschädigt wurde. Als Sofortmassnahme wurden damals die betroffenen Bereiche der Betonpflasterungen bereits entfernt und provisorisch mit Asphalt ersetzt. Der Werkbetrieb ist nach wie vor gezwungen, durch ständige Kontrollen und Sofortmassnahmen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Der Werkbetrieb und die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, beantragen daher die komplette Pflasterung im Bereich des Fussballornaments zu entfernen und durch einen Asphaltbelag zu ersetzen.

Für die Umsetzung der Massnahme ist es erforderlich, die Lettstrasse für den Zeitraum von einer Woche zu sperren. Die erforderlichen Umleitungen werden signalisiert. Die Busse werden vom Busparkplatz „Rheinpark Stadion“ über die Rheinstrasse und Zollstrasse ins Zentrum umgeleitet.

Für die Bauarbeiten wurden zwei Direktofferten eingeholt und geprüft.

Die beantragte Sanierungsmassnahme wird über das Budget „Strassenunterhalt Werkhof“ abgedeckt.

Terminplan: Die Ausführung der Massnahme ist für Juni 2016 geplant.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die empfohlene Massnahme zum Ausbau der Pflasterung und den Ersatz durch Asphalt im Betrag von CHF 60'000.00 und gewährt den entsprechenden Kredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Strassenbauarbeiten an die Brogle AG, Vaduz, im Betrag von CHF 53'286.40 (inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Präsentation:Hausärztemangel im Fürstentum Liechtenstein

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass die gegenständliche Präsentation in allen Gemeinden vorgestellt wurde bzw. noch wird und die Gemeindevorsteher bereits anlässlich einer Vorsteherkonferenz über deren Inhalt informiert wurden.

Die ärztliche Grundversorgung des Fürstentums Liechtenstein im Allgemeinen bzw. der Gemeinde Vaduz mit Hausärzten im Speziellen, hat sich im Verlaufe der letzten Jahre erheblich verschlechtert. Dr. Hermann Bürzle, Balzers, Dr. Brigitte Canova, Triesen und Dr. Jolanta Budissek, Vaduz, stellen dem Gemeinderat ihr Positionspapier vor, mit dem sie auf den akuten Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Hausärztemodells und der damit verbundenen Grundversorgung hinweisen.

In ihren Ausführungen gehen sie von folgender Ausgangslage aus:

- Als anerkannter Standard gilt (OECD / Schweiz), dass ein Hausarzt etwa 1'000 Einwohner betreuen sollte.
- In Liechtenstein betreuen zurzeit 33 Hausärzte die rund 37'000 Einwohner, wobei festzuhalten ist, dass rund zwei Drittel dieser Ärzte über 56 Jahre alt sind und in der Regel kein Vollpensum mehr leisten.
- Für Vaduz ist festzuhalten, dass der Bedarf an Hausärzten momentan bei rund fünf Ärzten liegt, wobei seit 2015 zwei Ärzte diesen Dienst wahrnehmen und absehbar ist, dass ohne geeigneten Ersatz ab 2018 nur noch ein Hausarzt zur Verfügung stehen wird. Mit einer erheblichen Unterversorgung ist daher zu rechnen.
- Da die wenigsten Hausärzte ein Vollzeitpensum leisten, ist bereits heute festzuhalten, dass mit Stand vom 1. Januar 2015 faktisch landesweit eine Unterversorgung von über neun Hausärzten besteht.
- Ein Problem stellt hierbei die Handhabung von Bewilligungen bei Praxisübernahmen und bei der Anstellung von jungen Hausärzten in bestehenden Praxen dar. Es harzt vor allem bei der Erteilung sogenannter OKP-Bewilligungen.

Die Referenten erachten eine Sensibilisierung der Bevölkerung, der Gemeinden und der Landesinstitutionen für zentral, da mit dem Hausarztmodell kostengünstige Leistungen und Behandlungsergebnisse erbracht werden, zumal dadurch die Notfallinfrastruktur des Landesspitals und Spezialärzte entlastet werden.

Als Lösungsansatz wird deswegen vorgeschlagen:

- Die OKP-Bedarfsplanung soll grundsätzlich in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgen.
- Die Grundversorgerstellen sollen in Anzahl und Qualität von anderen Facharztstellen in einem separaten „Hausarztstellen-Topf“ abgegrenzt werden.
- Die Teilzeittätigkeit von Hausärzten soll grundsätzlich anerkannt und im OKP-Tarif berücksichtigt werden.
- Der Kontakt zu jungen Ärzten sollte aktiv gesucht werden.

Ergänzend wird von den Referenten festgehalten, dass die Bereitstellung von genügend Hausärzten für Gemeinden durchaus als „Lebensqualitätskriterium“ und damit Teil der Standortattraktivität bzw. des -vorteils zu sehen sind.

Der Gemeinderat nimmt in der Diskussion die Einschätzungen der anwesenden Ärzte entgegen und lässt sich die Aspekte und Grundvoraussetzungen für die Tätigkeit als Hausarzt erläutern. Insbesondere ist festzuhalten, dass das Bewilligungsprozedere zu schwerfällig und zu langsam ist, so dass junge Ärzte, die sich zwar gerne als Hausarzt betätigen würden, zu lange auf eine Antwort warten müssen, das Verfahren intransparent ist und sie sich deshalb in der Folge für eine Tätigkeit im nahen Ausland entscheiden. Dieser Mangel sollte von den zuständigen Bewilligungsbehörden so rasch wie möglich beseitigt werden.

Der zuständige Minister, Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini, ist zur nächsten Sitzung der Vorsteherkonferenz am 25. Mai 2016 eingeladen, damit zur gegenständlichen Thematik ein Austausch erfolgen kann.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Rathausplatz Sanierung.

Arbeitsgruppe "Zentrumsentwicklung Vaduz", Kurzfristige Massnahmen

Peter Vogt, Landschaftsarchitekt, hat im Auftrag der Arbeitsgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ Varianten ausgearbeitet, wie der Rathausplatz und der Busterminal relativ kurzfristig umgestaltet werden könnte. Anlässlich der Sitzung des Gemeinderats vom 3. Februar 2016 hat Peter Vogt diese Varianten zur Neugestaltung der Rathausumgebung präsentiert.

In seinen Ausführungen stellte Peter Vogt vor, dass der Rathausplatz neu über eine durchgängige Pflasterung nahtlos mit der Fussgängerzone verbunden würde. Gleichzeitig wäre ein Rückbau der nunmehr in die Jahre gekommenen Konzertmuschel angedacht. Im Rahmen der Umbauarbeiten soll dann die Basisinfrastruktur (Catering, Stromanschlüsse) für die weitere Nutzung des Platzes verbessert werden. Ein Höhepunkt würde der vom Landschaftsarchitekt eingebrachte „Wasserspiegel“ (ein „Brunnen“ von zwei Zentimeter Tiefe) darstellen. Dabei ist jedoch wichtig, dass dieses Element eine relativ geringe Einschränkung für die multifunktionale Nutzung des Platzes (Filmfest, Konzerte, Jahrmarkt, Beachvolleyball, Public Viewing, Vaduz on Ice, Märkte) darstellt. Zusätzlich soll mit mobil einsetzbaren, kreativen Elementen (beispielsweise schattenspendende Pflanzen, Sitzgelegenheiten) während der ungenutzten Zeit eine gelungene Ergänzung zur Wasserfläche geschaffen werden.

Basierend auf den Varianten hat die Bau-Data AG, Schaan, die Gestehungskosten für die einzelnen Teilbereiche zusammen mit dem Landschaftsarchitekten Peter Vogt und der Gemeindebauverwaltung ermittelt.

Die Gestehungskosten inkl. Honorare und Nebenkosten können wie folgt unterteilt werden:

Rathausplatz – Oberer Platz

Für den Rückbau des heutigen Rathausplatzes sowie der Konzertmuschel, die Neugestaltung des Platzes mit Naturstein inkl. der Werkleitungen und der Beleuchtung wäre mit Kosten von rund CHF 2.25 Mio. zu rechnen.

Zelt

Auf Grund einer Neuanlage des Rathausplatzes müsste das bestehende Zelt komplett angepasst und abgeändert werden. Diese Anpassung müsste mit der Anschaffung eines neuen Zeltes, welches Kosten von rund CHF 560'000.00 verursachen würde, aufgewogen werden.

Treppenanlage

Für die Neugestaltung der Treppenanlage gemäss dem Vorschlag des Landschaftsarchitekten Peter Vogt wurden Kosten von rund CHF 560'000.00 ermittelt.

Sitzmodule inkl. Bepflanzung und Beleuchtung

Die Kosten für die 16 variabel einsetzbaren Module würden sich auf rund CHF 380'000.00 belaufen.

Wasserspiegel

Für den Wasserspiegel inkl. eines Technikraumes wurden Kosten in Höhe von rund CHF 1.75 Mio. ermittelt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Wasser auf Grund der Situierung im öffentlichen Raum Trinkwasserqualität aufweisen müsste. Ebenfalls in dieser Kostenschätzung ist die Integration der Beleuchtung enthalten.

Busterminal – unterer Platz

Die Kosten für die Neugestaltung des heutigen Busterminals würden sich gemäss der Schätzung auf rund CHF 2.65 Mio. belaufen. In diesen Kosten wäre die provisorische Verschiebung des bestehenden Busterminals während der Bauzeit in Höhe von rund CHF 1.0 Mio. nicht berücksichtigt.

Städtle 14 – Rückbau vs. Umbau

Ausgehend von den in der Gestaltungsstudie von Peter Vogt aufgezeigten Möglichkeiten des Umgangs mit dem Städtle 14 – Rückbau oder Umbau – wurden die Kosten für beide Varianten ermittelt. Bei einem allfälligen Umbau der Liegenschaft Städtle 14 wäre mit Kosten von rund CHF 4.4 Mio. und bei einem Rückbau inkl. Neuerrichtung eines Gebäudes inkl. Überdachung mit Kosten von rund CHF 3.8 Mio. zu rechnen.

Finanzbedarf

Die Umsetzungskosten für sämtliche Bereiche würden sich gesamthaft, inkl. der Bauherrenreserve, zwischen CHF 14.0 Mio. (Rückbau Städtle 14 sowie Neubau) und CHF 14.5 Mio. (Umbau Liegenschaft Städtle 14) belaufen.

Abwägungen Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat die Gestehungskosten entgegengenommen und hat diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Arbeitsgruppe sowie der Gemeinderat sind sodann zur Auffassung gelangt, dass, auch auf Grund der unterschiedlichsten Einflüsse im Nahbereich des Rathauses sowie den derzeitigen Veränderungen privater Liegenschaften, die Kosten für die kurzfristigen Massnahmen im Bereich von CHF 14.0 Mio. bis 14.5 Mio. derzeit zu hoch sind und eine kostengünstigere Variante durch die Arbeitsgruppe vorzuschlagen ist.

Optische Aufwertung Rathausplatz.

Trotzdem soll aus Sicht der Arbeitsgruppe der Rathausplatz eine optische Aufwertung erfahren. Zu diesem Zweck wurde zusammen mit der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, ein Ingenieur-auftrag erteilt, welcher mögliche Varianten einer „Platzsanierung light“ darstellt und diese mit Kosten hinterlegt.

Diese Varianten sind der Arbeitsgruppe am 8. April 2016 vorgestellt worden.

0Plus	Oberfläche: Topping auf Kunststoffbelag Bestand
1	Oberfläche: Kunststoffbelag Farbe neu
2A	Oberfläche: Eingefärbter Asphaltbetonbelag
2B	Oberfläche: Farbige Beschichtung auf Asphaltbetonbelag
3	Oberfläche: Natursteinplattenbelag ungebundene Bauweise

Für die Varianten 2A bis 3 wurde zudem die Möglichkeit geprüft, den Platz auch optisch zu vergrössern. Hier wäre es möglich als neue Grenze zwischen dem Platz und der Städtlestrasse die bestehende Wasserlinie zu wählen.

Die jeweiligen Kosten der einzelnen Varianten sind in den entsprechenden Beilagen ausgewiesen.

Die Arbeitsgruppe „Zentrumsentwicklung“ empfiehlt einstimmig die Variante 2A (ohne bisherige Farbwahl) zusammen mit der Vergrösserung des Platzes zur Umsetzung. Die approximativen Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 610'000.00 inkl. MWSt.

Neben der Platzsanierung wurden mögliche Verbesserungen, welche im Rahmen der Arbeiten rund um den Platz durchgeführt werden könnten, sowie deren Kosten ermittelt. Die Arbeitsgruppe hat diese Möglichkeiten diskutiert und ist der Auffassung, dass folgende Massnahmen umgesetzt werden sollen:

- A Umfassung der bestehenden Bäume
- B Verbreiterung des Treppenaufgangs Süd
- C Zusätzliche Medienanschlüsse
- D Prüfung des Standortes und ggf. Versetzung der Fahnenstangen
- E Abdichtung Zelt/Bühne

Die approximativen Kosten für die Optionen Infrastruktur A – E belaufen sich auf CHF 155'000.00 inkl. MWSt.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist folgender zeitlicher Ablauf geplant:

Baubeginn 31. März 2017
Realisierungsdauer ca. zwei Monate

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Kostenschätzung
- Beilage 2: Varianten Oberflächen
- Beilage 3: Situation

Beratungen:

- Für die Zeit während der baulichen Umsetzung dieses Projektes – voraussichtlich zwischen März und Mai 2017 – steht der Rathausplatz für Veranstaltungen nicht zur Verfügung.

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat in diesem Zusammenhang über die baulichen Absichten in Zusammenhang mit der Liegenschaft „Engel“. Insbesondere weist er darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde eine „Integration“ der heutigen Restaurant-Terrasse in den öffentlichen Raum angestrebt wird, um dadurch die Gesamtattraktivität dieses Perimeters zu erhöhen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Sistierung der Massnahmen, welche vom Landschaftsarchitekten Peter Vogt vorgeschlagen wurden.
2. Der Gemeinderat beschliesst, für die Varianten 2A, Asphaltbelag werkseitig eingefärbt, inkl. der Optionen Infrastruktur A – E, ein Bauprojekt für die Gestaltung des Rathausplatzes zu erarbeiten.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Erarbeitung eines Bauprojektes an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 42'310.60 (inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Squash-House

Rohrinnensanierung, Projekt und Kredit

Das Squash-House wurde 1983/84 erstellt. Das Gebäude beinhaltet fünf Courts, Umkleide-räume, ein Restaurant für Besucher sowie die entsprechenden Nebenräume für den Squashbetrieb. Die Gemeinde Vaduz hat das Gebäude im Jahr 2000 durch ein Tauschgeschäft übernommen. Die Liegenschaft wird derzeit vom Squashclub Vaduz gepachtet und verwaltet. Das Squash-House hat als Sportstätte eine landesweite Bedeutung, da dieses in Liechtenstein die einzige Einrichtung für den Squash-Sport ist. Somit wurden hier in der Vergangenheit auch Spiele für die LieGames, Landes- und Regionalmeisterschaften ausgetragen.

In den letzten 16 Jahren, seit sich die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde Vaduz befindet, sind bereits einige Unterhaltsarbeiten am Gebäude gemacht worden. Vor zwei Jahren wurde die Gebäudehülle wärmetechnisch nachgebessert und das Dach mit einer Photovoltaikanlage als „Sonnenschein“-Anlage belegt. In diesem Zusammenhang wurde die Heizungs- und Lüftungsanlage ersetzt.

Es wurde zudem festgestellt, dass die Wasserleitungen an Korrosion leiden. Diese Korrosion hat zur Folge, dass einerseits mit dem Wasser Rost austritt, oder teilweise Kalkablagerungen in den Leitungen nur noch eingeschränkte Wassermengen transportieren können. Dieser Korrosion soll durch eine Innenbeschichtung der Metallleitungen entgegengewirkt werden. Diese Innenbeschichtung ist eine bewährte Methode und wurde auch schon bei verschiedenen Bauten der Gemeinde angewendet.

Die ermittelten Kosten beinhalten jeweils die Aufwendungen für die verschiedenen Arbeitsgattungen.

Kostenzusammenstellung:

Vorbereitungsarbeiten / Installationen	CHF	10'000.00
Sanitärinstallationen	CHF	15'000.00
Rohrinnensanierung	CHF	30'000.00
Plattenlegerarbeiten	CHF	8'000.00
Gipserarbeiten	CHF	10'000.00
Malerarbeiten	CHF	6'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	8'000.00
Reserven	CHF	7'000.00
Kosten aller Instandstellungsarbeiten	CHF	94'000.00

Im Investitionsbudget 2016 sind CHF 100'000.00 für Sanierungsarbeiten beim Squash-House vorgesehen. Die Arbeiten werden während der spielfreien Zeit über den Sommer umgesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Rohrinnensanierung beim Squash-House, Fürst-Franz-Josef-Strasse 19, Vaduz und spricht hierfür einen -Kredit in Höhe von CHF 94'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Neukonzeption Webseite "vaduz.li",
Technische Umsetzung, Arbeitsvergabe

Sitewalk Est., Mauren	CHF	54'885.60
-----------------------	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jugendherberge Schaan-Vaduz,
Beschluss über Bauvorhaben, Studie*Ausstand:*

Während der Beratung bis zur Beschlussfassung dieses Traktandums tritt Gemeinderat Manfred Bischof in den Ausstand. Er verlässt die Ratsstube.

Die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz haben anlässlich ihres Treffens am 19. Juni 2015 die Jugendherberge Schaan-Vaduz besucht und sich von den Vertretern der Jugendherberge über die angestrebte zukünftige Ausrichtung informieren lassen. Die bereits erstellten Studien der Verantwortlichen der Jugendherberge Schweiz haben dabei einen möglichen Entwicklungspfad erkennen lassen. Auf Grund der umfassenden Untersuchungen der Bausubstanz der Jugendherberge kam der Stiftungsrat zum Schluss, dass die Jugendherberge Schaan-Vaduz in einem schlechten baulichen Zustand ist und dringender Handlungsbedarf besteht.

Bosch & Heim Architekten, Chur, erarbeiten in ihrer Studie vom 28. Mai 2015 je zwei Umbauvarianten sowie zwei Neubauvarianten mit jeweils 120, respektive 144 Betten. Anhand des Variantenvergleichs inkl. Grobkostenschätzung wird festgestellt, dass eine Sanierung gegenüber einem Neubau nur unwesentlich kostengünstiger ist, aber in der Nutzung bei den Sanierungsvarianten gegenüber den Neubauvarianten Einschränkungen bleiben. Ein Neubau bietet, sowohl betreffend äusserem und innerem Erscheinungsbild, als auch in der Nutzung, optimalem Zimmermix und Betriebsabläufen, wesentliche Vorteile.

Der Stiftungsrat entschied sich deshalb für einen Neubau der Jugendherberge.

Die Abklärungen seitens Schweizer Jugendherbergen haben ausserdem gezeigt, dass der heutige Standort richtig ist. Für eine optimale künftige Nutzung ist es nach Ansicht des Stiftungsrates aber notwendig, die Jugendherberge als Betrieb der Kategorie „Top“ (moderne Architektur, Minergie-Standard, Top-Angebot, private Zimmer) mit ca. 144 Betten zu führen.

Die Kosten für den Neubau mit 144 Betten werden mit ca. CHF 9'130'000.00 inkl. MWSt veranschlagt.

Der Gemeinderat Vaduz hat dem Neubau der Jugendherberge Schaan-Vaduz bereits am 25. August 2015 zugestimmt und hierfür den hälftigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4.60 Mio. genehmigt. Der Gemeinderat Schaan folgte diesem Entscheid damals noch nicht, da er vor seinem Beschluss von der Stiftung Jugendherbergen Schweiz zusätzliche Informationen wünschte und seinen Entscheid an einen Subventionsantrag zu Handen des Landes knüpfen wollte.

Aus den dargelegten Gründen wurde der damalige Entscheid der Gemeinde Vaduz nicht veröffentlicht, da zu diesem Zeitpunkt von der Gemeinde Schaan noch kein gleichlautender Beschluss vorlag.

Anlässlich der Sitzung vom 23. März 2016 sprach sich der Gemeinderat Schaan für einen Neubau aus und genehmigte den hierfür erforderlichen Verpflichtungskredit unter dem Vorbehalt, dass eine Subvention des Landes Liechtenstein gewährt wird.

Der von den Gemeinden Vaduz und Schaan gemeinsam eingereichte Subventionsantrag wurde am 21. April 2016 zu Handen der Fürstlichen Regierung gestellt.

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: GRB Schaan vom 23. März 2016
- Beilage 2: Subventionsantrag der Gemeinden Schaan und Vaduz vom 21. April 2016
- Beilage 3: Schreiben des Stiftungsrates „Jugendherberge Schaan-Vaduz“ zu Handen des Gemeinderates vom 10. Juli 2015
- Beilage 4: Jugendherberge: Machbarkeitsstudie / Bericht
- Beilage 5: Jugendherberge: Machbarkeitsstudie / Präsentation

Antrag:

Der Gemeinderat Vaduz bekräftigt seinen Beschluss vom 25. August 2015, mit dem er dem Neubau der Jugendherberge Schaan-Vaduz zustimmt und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4.60 Mio. genehmigt.

Voraussetzung hierfür ist eine Subvention des Landes Liechtenstein.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Geländeverschiebung,
Neubeurteilung des Eingriffes

Am 22. September 2015 hat der Gemeinderat die Geländeverschiebungen auf der Skipiste im Vaduzer Täli (Vaduzer Parzelle Nr. 1016) und damit den Eingriff in Natur und Landschaft unter Auflagen genehmigt. Grundlage für diesen Entscheid waren ein Situationsplan, der Amtsvermerk des Amtes für Umwelt des Fürstentums Liechtenstein vom 11. August 2015 und ein Schreiben der Bergbahnen Malbun AG.

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) hat innert der ordentlichen Rechtsmittelfrist am 13. Oktober 2015 Beschwerde gegen den zuvor indizierten Beschluss bei der Fürstlichen Regierung erhoben.

Mit Regierungsentscheidung LNR 2016-312, BNR 2016/513, REG 8504 ist die Fürstliche Regierung dem Antrag der LGU gefolgt. Sie hat die gegenständliche Rechtssache der Gemeinde Vaduz zur Sachverhaltsergänzung und neuerlichen Entscheidung, unter Bindung an die Rechtsansicht der Fürstlichen Regierung, zurückverwiesen.

In der Begründung zu ihrem Entscheid, dass die Gemeinde Vaduz gegen die Abwägungspflicht i.S.v. Art. 13 Abs. 1 NSchG verstossen hätte, hält die Fürstliche Regierung fest:

„Gemäss Art. 13 Abs. 1 NSchG werden Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 leg. cit. nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder in erforderlichem Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen.“

In den Abwägungen des Amtes für Umwelt werden, für eine sorgfältige Abwägung gemäss Art. 13 Abs. 1 NSchG, nämlich eine allfällige Qualifizierung des Eingriffparameters als schützenswertes Objekt nach Art. 5 Bst. d NSchG und die Lage des Eingriffperimeters in einem Pflanzenschutzgebiet nach Art. 21 NSchG nicht berücksichtigt. Nach Auffassung der Regierung wäre dies aber für die nach Art. 13 Abs. 1 NSchG gebotene Abwägung zwingend notwendig gewesen, da die Zerstörung eines allfällig schützenswerten Objektes nach Art. 5 Bst. d NSchG und die Lage des Eingriffsperrimeters innerhalb eines Pflanzenschutzgebietes wahrscheinlich einen Einfluss auf das Ergebnis der notwendigen Abwägung gemäss Art. 13 Abs. 1 NSchG gehabt hätten.“

Gegen die Entscheidung der Fürstlichen Regierung steht der Gemeinde Vaduz das Rechtsmittel offen, auf dessen Ergreifung jedoch auf Anraten des juristischen Beraters der Gemeinde Vaduz verzichtet wurde. Mit dem gegenständlichen Antrag wird jedoch – unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Fürstlichen Regierung – ein neuer Beschluss betreffend den Eingriff in Natur und Landschaft gefällt.

ad Abwägung im Hinblick auf Art. 5 Bst. d NSchG

Art. 5 Bst. d NSchG bestimmt, dass Landschaftselemente, die Bestandteile der natürlichen Eigenart eines Gebietes sind, namentlich erdgeschichtlich bedeutsame Oberflächenformen, geologisches Aufschlüsse, Felspartien sowie Landschaftsteile, die von Gletschern und Fliessgewässern geprägt sind, zu schützen und zu fördern sind.

Die vorliegende Dimension des geplanten Projektes ist nicht dazu geeignet, das betroffene Landschaftselement (eiszeitliche Gletschermoräne) des lokalen Täli-Gletschers, als naturhistorisches Landschaftselement zu zerstören. Die Charakteristik des Erdmoränenwalls bleibt deshalb erhalten, weil der Wall in seiner gesamten Länge mehrere hundert Meter misst, der geplante Eingriff jedoch nur wenige Meter betrifft (25 m Abtrag, 20 m Auftrag, bei einer maximalen Höhenverschiebung von 2 m).

Keineswegs stellt diese Massnahme also einen derartig schwerwiegenden Eingriff wie von der LGU stipuliert dar, durch welchen das betroffene Landschaftselement derart verändert oder gar zerstört würde, dass ihr Gesamteindruck als Gletschermoräne beeinträchtigt werden würde.

Als Fazit ist festzuhalten, dass der Eingriff lokal äusserst knapp begrenzt ist und dabei die Wellen als charakteristische Eigenschaft der Gletschermoräne erhalten werden. Das Gesamtbild, wie es sich dem Betrachter bietet, wird weitestgehend erhalten.

ad Abwägung im Hinblick auf Art. 21 NSchG

In Art. 21 NSchG ist festgehalten, dass die Fürstliche Regierung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde auf Grundlage einer Verordnung genau um- und eingegrenzte Gebiete als Pflanzenschutzgebiete erklären kann. Damit können das Ausreissen, Ausgraben und Pflücken sowie sonstige Schädigungen der wildwachsenden Pflanzen aller oder bestimmter Arten verboten werden. Solche Pflanzenschutzgebiete sind zu markieren.

Das Vaduzer-Täli ist, gemäss Art. 1 der Verordnung zum Schutz der Gebirgsflora, ein im Alpengebiet gelegenes Pflanzenschutzgebiet. Es ist damit verboten, wildwachsende Pflanzen auszureissen, auszugraben, zu beschädigen oder Lebensräume zu zerstören. Gemäss der Nutzungs- und Pflegevorschriften ist allerdings die Beweidung, die ordnungsgemässe landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung gestattet.

Die Gemeinde hält in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass durch den geplanten Eingriff keine Pflanzen von ihrem natürlichen Standort, nämlich von den betroffenen Hügeln und der Mulde vertrieben werden. Folglich wird die Biodiversität der Gebirgsflora dadurch nicht beeinträchtigt.

Eine Vermeidung einer allfälligen Beeinträchtigung der bestehenden Bestockung des betroffenen Gebietes wird im Weiteren dadurch verhindert, dass die durch den Eingriff ladierte Oberfläche mit den vor Ort gewonnenen Grasziegeln soweit wie nötig mit einer standortgerechten Hochlagen-Begrünungsmischung fachgerecht wieder in Stand gestellt wird. Die Gemeinde leistet also Gewähr dafür, dass die wildwachsenden Pflanzen, wie sie von der Verordnung zum Schutz der Gebirgsflora geschützt werden, erhalten bleiben und dass deren Lebensraum nicht zerstört wird.

Der vorgesehene Eingriff entlastet gar die Flora, indem auf Grund der geplanten Massnahme die schweren Pistengeräte nicht mehr derart steil rauf und runter fahren müssen, was vor allem bei prekärer Schneelage eine erhebliche Belastung darstellt. Der Eingriff gewährleistet zukünftig auch, dass weniger Kunstsnee eingesetzt werden muss, wodurch die Fauna zusätzlich geringeren Belastungen ausgesetzt sein wird.

ad Abwägung weiterer Anforderungen im Hinblick auf Art. 13 NSchG

Ergänzend zu den beiden vorangestellten Aspekten gilt es im Rahmen einer Gesamtabwägung, auch die Nutzung des Täli-Kessels als allgemein anerkanntes Erholungsgebiet für den Menschen zu erwähnen. Seit Jahrzehnten ist der Betrieb der bestehenden Liftanlagen, vorzüglich zur wintertouristischen Nutzung, gewährleistet.

Wie zuvor erwähnt, wird das betroffene Gebiet vor allem von zahlreichen Wintersportlern genutzt, wobei es sich dabei um Skifahrer, Snowboarder, Schneeschuhläufer und Spaziergänger handelt. Unter dem Aspekt der Gewährleistung des Polizeigüterschutzes (öffentliche Sicherheit) ist die Betreibergesellschaft der Skilifte geradezu verpflichtet, die möglichen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die betrieblichen Risiken von Personen- und Sachschäden zu minimieren. Da durch diesen Eingriff die Übersichtlich- und Einsehbarkeit des betroffenen Pistenperimeters erheblich verbessert wird, kann mit dieser wohldosierten Massnahme hierzu ein wesentlicher und raumverträglicher Beitrag geleistet werden.

Die vorangestellten Erwägungen und Einschätzungen zeigen deutlich, dass mehrere Rechtsbereiche tangiert sind und im gegebenen Fall eine Güterabwägung vorzunehmen ist. Sowohl der Schutz von Natur und Landschaft, wie auch der Schutz der physischen Integrität der Nutzer und Besucher sind im Kern zu gewährleisten. Es gilt nun, die jeweiligen schutzwürdigen Interessen in Einklang zu bringen, ohne die jeweils tangierten Interessen zu beschneiden.

Die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme ist in Erwägung der vorab erwähnten Aspekte gegeben, da sie hinsichtlich der Zielerreichung (Polizeigüterschutz, Sicherheit und Optimierung der betrieblichen Abläufe) sowohl geeignet, erforderlich und zumutbar ist.

Mit der Sicherstellung eines sanften und wiederherstellenden Eingriffes, der Gewährleistung angemessener Kontrollen, des Einbezugs von Experten und allenfalls der Zusammenarbeit mit den Vertretern der LGU, soll der höchstmögliche Schutz des betroffenen Gebietes gewährleistet werden. Gleichermassen wird das betroffene Gebiet längerfristig von Schädigungen durch Pistenfahrzeuge und durch den damit ermöglichten reduzierten Einsatz von Kunstschnee entlastet. Diese Umstände sprechen aus Sicht der Gemeinde Vaduz für die Umsetzung der beantragten Massnahme, zumal damit auch eine Erhöhung der Sicherheit der Benutzer einhergeht.

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Entscheidung der Fürstlichen Regierung vom 12. April 2016
- Beilage 2: Stellungnahme der Gemeinde vom 28. Oktober 2015
- Beilage 3: Schreiben der Fürstlichen Regierung vom 15. Oktober 2015
- Beilage 4: Beschwerde der LGU vom 14. Oktober 2015
- Beilage 5: Aktenvermerk Dr. Daniel Miescher vom 12. Oktober 2015
- Beilage 6: Ausfertigung Gemeinde Vaduz vom 24. September 2015
- Beilage 7: Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 11. August 2015
- Beilage 8: Gesuch der Bergbahnen Malbun vom 20. April 2015

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Geländeverschiebung auf der Skipiste im Vaduzer Täli, Vaduzer Parzelle Nr. 1016, und den Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Auflagen gemäss Amtsvermerk des Amtes für Umweltschutz vom 11. August 2015.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schülerzahlen 2016/17:

Kindergarten, Primarschulen, Tagesschule, Tagesstrukturen und KiTa

Kindergärten Vaduz: Schuljahr 2016/17

KG Haberfeld	25 Kinder
KG Schwefel	21 Kinder
KG Ebenholz	15 Kinder
KG Bartlegrosch	15 Kinder

Unter Vorbehalt, dass der Antrag zum Führen einer 5. Kindergartengruppe vom Schulamt bewilligt wird, würden im Schuljahr 2016/17 im Haberfeld zwei Gruppen geführt. Dies bedeutet, im Vergleich zum Vorjahr, die Erhöhung um eine Gruppe.

Bei der Stellenplanung (GRB vom 9. September 2015) wurde mit mindestens 86 Kindern, welche auf fünf Kindergartengruppen aufgeteilt würden, gerechnet. Per Stichtag (15. April 2016) sind 76 Kinder angemeldet worden. Da die Richtzahl mit nur fünf Kindern unterschritten ist, stimmte der Gemeinderat an der Sitzung vom 19. April 2016, trotz der minimalen Unterschreitung der Richtzahlen, der Führung einer 5. Kindergartengruppe zu. Dieser Beschluss wurde zu Händen des Liechtensteinischen Schulamtes ausgefertigt und die Zustimmung zu diesem Ansinnen beantragt.

Der Gemeindegemeinderat sieht vor, im Haberfeld die 25 Kinder in zwei Gruppen aufzuteilen. Zusätzlich werden vier Kinder aus Kindergarten Schwefel, dem Kindergarten Haberfeld zugeteilt, um ausgewogene Gruppengrößen zu gewährleisten.

Bei fünf Gruppen gibt es keine Abweichungen zur budgetierten Stellenplanung vom 9. September 2015.

Der Anteil der nicht deutschsprachigen Kinder im Schuljahr 2016/17 beträgt 37 %.

Primarschule Äule

Gemäss Stellenplanung (GRB vom 9. September 2015) wurde für das Schuljahr 2016/17 mit 103 Schülern gerechnet. Am Stichtag waren total 105 Schüler gemeldet. Es wird jede Regelklasse einfach geführt. In diesem Jahr kann die Einführungsklasse 1 und 2 wieder geführt werden.

Einführungsklasse 1 und 2	13 Kinder
1. Klasse	15 Kinder
2. Klasse	16 Kinder
3. Klasse	20 Kinder
4. Klasse	23 Kinder
5. Klasse	18 Kinder

Es gibt keine Abweichungen zur budgetierten Stellenplanung.

Der Anteil der nicht deutschsprachigen Kinder im Schuljahr 2016/17 beträgt 47 %.

Primarschule Ebenholz

Gemäss Stellenplanung (GRB vom 9. September 2015) wurde für das Schuljahr 2016/17 mit 90 Schülern gerechnet. Diese Annahme ist nun mit 94 Schülern eingetreten. Es kann jede Regelklasse einfach angeboten werden.

1. Klasse	14 Kinder
2. Klasse	17 Kinder
3. Klasse	21 Kinder
4. Klasse	21 Kinder
5. Klasse	21 Kinder

Der Anteil der nicht deutschsprachigen Kinder im Schuljahr 2016/17 beträgt 29 %.

Vergleich der Anzahl Schüler an den Primarschulen Vaduz:

2014/15	203 Schüler
2015/16	191 Schüler
2016/17	199 Schüler

Tagesschule

Im Schuljahr 2015/16 wurde mit 33 Schülern gestartet.

Gemäss Stellenplanung (GRB 9. September 2015) wurde mit 33 Kindern gerechnet. Am Stichtag, dem 15. April 2016, waren es total 30 Kinder. Es werden drei Kinder neu in den Kindergarten der Tagesschule 1 eintreten. Diese drei Kinder sind alle in Vaduz wohnhaft. Vier Kinder verlassen die Tagesschule auf Grund des Übertritts in die weiterführenden Schulen. Ausserdem werden zwei Kinder wegen Umzugs die Tagesschule verlassen.

Somit werden im kommenden Schuljahr 30 Kinder in der Tagesschule sein. Von den drei neu aufgenommenen Kindern sind alle drei mit nichtdeutscher Muttersprache.

TS1 (Kindergarten bis 2. Klasse) 16 Kinder

TS2 (3. bis 5. Klasse) 14 Kinder

Der Anteil der nicht deutschsprachigen Kinder im Schuljahr 2016/17 beträgt 71 %.

Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen werden in Vaduz seit dem Schuljahr 2015/16 angeboten. Zurzeit werden insgesamt 21 Kinder in den Tagesstrukturen betreut. Die durchschnittliche Tagesbelegung liegt bei sechs bis acht Kindern.

Die Tagesstrukturen rechnen ab August 2016 mit 36 Kindern. (Stand: 15. April 2016). Davon werden 16 Kinder die Primarschule Äule und 3 Kinder die Primarschule Ebenholz besuchen. 14 Kinder besuchen den Kindergarten Haberfeld und 3 Kinder den Kindergarten Ebenholz. Im Moment fehlen noch die Anmeldungen aus dem Kindergarten Bartlegrosch.

Von den insgesamt 36 Kindern sind 16 Kinder nur für den Mittagstisch angemeldet. Die Frühbetreuung (vor der Schule) beanspruchen im neuen Schuljahr fünf bis sechs Kinder.

Am Mittagessen werden je nach Wochentag durchschnittlich 16 bis 18 Kinder teilnehmen.

Anhand der bereits definitiv vorliegenden Anmeldungen und der Reservierungsliste rechnet die Tagesstruktur, ab August 2016, mit durchschnittlich 15 Kindern in der Nachmittagsbetreuung. Dies wären 8 bis 10 Kinder mehr als im Schuljahr 2015/16.

Die Mittagsbetreuung ist für maximal 40 Kinder ausgelegt. Es besteht somit noch ausreichend Platz für weitere Anmeldungen. Auch für die Nachmittagsbetreuung gibt es noch genügend Platz.

Von den zu betreuenden Kindern wohnen zwei in Schaan und ein Kind in Nendeln. Alle anderen Kinder sind in Vaduz wohnhaft.

Hinweis betreffend die Anmeldepraxis:

Auf Grund verschiedener Faktoren, können die Tagesstrukturen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Zahlen für das Schuljahr 2016/17 herausgeben. Einerseits liegen bei Kindern, welche Schulbezirkswechsel benötigen, noch keine Bewilligungen des Schulamtes vor. Andererseits haben Eltern den Platz reservieren lassen, in der Hoffnung, bis dahin den beruflichen Wiedereinstieg bzw. eine Arbeitsstelle zu finden.

Kindertagesstätte

In der KiTa werden 22 Kinder betreut. Es gibt nur vereinzelt freie Plätze. 25 Kinder befinden sich auf der Warteliste.

Es dürfen pro Gruppe drei Säuglinge (jünger als 18 Monate) gleichzeitig betreut werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Bauverwaltung,
Sekretariat

Natalie Pool, Sachbearbeiterin Empfang, wird das bestehende Pensum um 40 % erhöhen und, voraussichtlich befristet bis 31. Dezember 2016, das Sekretariat der Bauverwaltung verstärken.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

LAV Projekt „Kletterhalle“,
Standortevaluation

Bereits vor einem Jahr haben Vertreter des Liechtensteinischen Alpenvereins (LAV) das Vorhaben zur Erstellung einer Kletterhalle im Industriegebiet „Altes Riet“, Schaan, Gemeindevorsteher Daniel Hilti, vorgestellt. In der darauf folgenden gemeinderätlichen Beratung wurde eingebracht, dass auch noch weitere Standorte – insbesondere jener des Schwimmbades Mühleholz – geprüft werden sollen. Die Führung des Verwaltungsrates – Bürgermeister Ewald Ospelt und Gemeindevorsteher Daniel Hilti – hat deswegen eine Projektstudie zur Evaluation der Möglichkeiten in Auftrag gegeben und die erforderlichen Vorarbeiten zu Händen des Verwaltungsrates vorgenommen.

Der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz hat die entsprechenden Ausführungen des Architekten bereits am 18. April 2016 entgegengenommen und ist zum Schluss gelangt, dass der bauliche Eingriff im Schwimmbad Mühleholz, die unterschiedlichen Nutzungszeiten der zwei Angebote sowie zu geringe Synergieeffekte, gegen den möglichen Standort sprechen.

Dem Gemeinderat werden, gestützt auf die vorgängig erwähnte Projektstudie die Möglichkeiten zur Errichtung einer Kletter- und Boulderhalle im Perimeter des Schwimmbades, auf dem Areal des heutigen Parkplatzes neben der Minigolfanlage und dem Kleinspielfeld sowie bei der bestehenden Tennishalle, präsentiert. Er erachtet die ihm vorgestellten Varianten für nicht realisierbar, zumal damit erhebliche bauliche Eingriffe verbunden sind und auch das Ortsbild im betroffenen Quartier wesentlich verändert und beeinträchtigt würde. Im Weiteren stützt er die Argumente, welche bereits vom Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz gegen die Realisierung dargelegt wurden.

Pfarrei,
Kündigung Pfarrer Peter Fuchs

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die von Pfarrer Peter Fuchs gegenüber S.E. Erzbischof Wolfgang Haas eingereichte und von diesem akzeptierte Kündigung. Der Austritt erfolgt per 31. Juli 2016. Während der Übergangszeit wird die seelsorgerische Tätigkeit und die Betreuung der Pfarrei St. Florin von Generalvikar Dr. Markus Walser wahrgenommen.

S.E. Erzbischof Wolfgang Haas hat dem Bürgermeister eine Stellungnahme und Erläuterung zur Kündigung von Pfarrer Peter Fuchs zugestellt, die er verliest.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 18. Mai 2016